



Vom Gemeinderat

Auszug aus der Gemeinderatssitzung am 04.07.2019

Tagesordnung

a) seitheriger Gemeinderat

1. Gemeinderatswahl 2019
Feststellung von Hinderungsgründen bei den neu- bzw. wiedergewählten Gemeinderäten
gem. § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung
siehe Verwaltungsvorlage
2. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates

b) neugewählter Gemeinderat

3. Einführung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderäte nach § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung
4. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter
5. Wahl der in die verschiedenen Organe zu entsendenden Mitglieder aus dem Gemeinderat
 - 5.1 vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt (2)
 - 5.2 Abwasserzweckverband Schwarzbachtal (1)
 - 5.3 Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach (1)
 - 5.4 Kindergarten – Kuratorium (2)
 - 5.5 Krankenpflegeverein (1)
 - 5.6 Verbindungspersonen für
 - 5.6.1 Partnerschaft Champvans (1)
 - 5.6.2 Partnerschaft Máriakálnok (1)
 - 5.6.3 Jugendtreff Hüffenhardt (1)
 - 5.6.4 Jugendtreff Kälbertshausen (1)

6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes

7. Fragen der Einwohner

Nach einer kurzen Begrüßung durch Bürgermeister Neff weist dieser darauf hin, dass für die Tagesordnungspunkte 1 und 2 das Gremium in seiner bisherigen Zusammensetzung Platz genommen hat und der Wechsel vor Tagesordnungspunkt 3 vollzogen wird.

Zu Punkt 1:

Bürgermeister Neff erläutert zunächst die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bei der Kommunalwahl am Sonntag, 26. Mai 2019, wurden folgende Personen in den Gemeinderat gewählt:

Name	Stimmen
Siegmann, Bernd	1.384
Hagner, Heiko	1.091
Haas, Markus	925
Hagendorn, Armin	858
Stark, Frank	740
Geörg, Erhard	591
Hohenhausen, Oliver	521
Weber, Philipp	506
Rieger, Annette	439
Müller, Thomas	411
Prinke, Götz	354
Prior, Ralf	335

Nach § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) hat der bisherige Gemeinderat vor der Einberufung der neuen Gemeinderäte festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegt (siehe Rückseite). Die Absätze 2-4 wurden aufgehoben. Personen, bei denen ein Hinderungsgrund vorliegt, können nicht in den Gemeinderat gewählt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass die Objektivität der Entscheidung einzelner Gemeinderäte durch Interessenkollisionen gefährdet wird.

Liegt ein Hinderungsgrund vor oder kann er bis zum ersten Zusammentreffen des neuen Gemeinderats nicht beseitigt werden, rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächste Ersatzperson ermittelt wurde.

Die Gewählten haben keine Hinderungsgründe geltend gemacht und auch auf sonstige Weise ist kein Hinderungsgrund bekannt.

Die Wahlprüfung durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat keine Beanstandungen ergeben.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium daher folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den neu- bzw. wiedergewählten Gremiumsmitgliedern keine Hinderungsgründe bestehen.

Zu Punkt 2:

In seiner Ansprache dankt Bürgermeister Neff im Namen der Gemeinde und der gesamten Bürgerschaft den ausscheidenden Gemeinderäten für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit über

viele Jahre, teilweise Jahrzehnte. Ein Rückblick auf ausgewählte Maßnahmen und Projekte der vergangenen Legislaturperiode zeige, dass die Gemeinderäte wichtige Impulse im kommunalen Geschehen gegeben und einen wertvollen Beitrag für die Entwicklung der Gemeinde geleistet haben. Diese Fortschritte seien das Ergebnis der konstruktiven Zusammenarbeit im Gemeinderat und dem Einsatz jedes einzelnen Mitglieds zu verdanken.

Die ausscheidenden Gremiumsmitglieder werden namentlich mit der Zeit ihrer Zugehörigkeit und eventueller weiterer Funktionen, die sie in ihrer Eigenschaft als Ratsmitglieder übernommen hatten, vorgestellt. Als äußeres Zeichen des Dankes erhalten sie neben einer Urkunde ein Präsent.

Nachdem die ausscheidenden Gemeinderäte den Sitzungstisch verlassen haben, nehmen die neuen Gremiumsmitglieder am Ratstisch Platz.

Zu Punkt 3:

Mit einer kurzen Ansprache wendet sich Bürgermeister Neff an die neuen bzw. wiedergewählten Gemeinderäte. Er gratulierte den Neu- bzw. Wiedergewählten zu dem Vertrauensbeweis, den ihnen die Bürgerinnen und Bürger mit der Wahl entgegenbrachten. Er sehe die Arbeit im Gremium als ein Ringen um bestmögliche Antworten auf viele anstehende Fragen und zwar aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Die Rückschau auf die vergangenen fünf Jahre mache deutlich, welches Pensum bei dieser Aufgabe zu bewältigen sei. Auf jeden einzelnen warte ein nicht unerheblicher Zeit- und Kraftaufwand.

Es folgt eine umfassende Information über die Rechte und Pflichten im Rahmen der Gemeinderatstätigkeit.

Die Verpflichtung zur uneigennützigem Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt sodann durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel:

„ Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

und wird per Handschlag besiegelt.

Über die Verpflichtung wird eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.

Zu Punkt 4:

Bürgermeister Neff nimmt Bezug auf die Regelung der Hauptsatzung, wonach zwei ehrenamtliche Bürgermeisterstellvertreter zu wählen sind. Er weist darauf hin, dass es sich um eine Wahl nach § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung handelt.

Vorgeschlagen werden der bisherige 1. stellvertretende Bürgermeister Heiko Hagner und Bernd Siegmann, der bei der Gemeinderatswahl die meisten Stimmen erhalten hat, für das Amt des 1. stellvertretenden Bürgermeisters. Die Wahl erfolgt geheim mit Stimmzetteln. Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Bernd Siegmann	7 Stimmen
Heiko Hagner	6 Stimmen

Damit ist Gemeinderat Bernd Siegmann zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Für das Amt des 2. stellvertretenden Bürgermeisters wird Heiko Hagner vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Da nur ein Bewerber zur Wahl steht, fragt Bürgermeister Neff, ob offen gewählt werden kann. Kein Gemeinderat widerspricht. Gemeinderat Hagner wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Zu Punkt 5.1.:

Bürgermeister Neff erläutert, dass für den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt zwei Vertreter sowie zwei Stellvertreter zu wählen sind. Da hier die Regelungen für die beschließenden Ausschüsse gelten, soll die Entscheidung über die Bewerber im Wege der Einigung durch Akklamation erfolgen.

Bürgermeister Neff schlägt vor, folgende Gremiumsmitglieder in den Gemeinsamen Ausschuss zu entsenden:

1. Armin Hagedorn

2. Philipp Weber

Stellvertreter

1. Bernd Siegmann

2. Thomas Müller

Die Wahl der Vorgeschlagenen erfolgt durch Einigung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen per Akklamation.

Zu Punkt 5.2.:

Die Tagesordnungspunkte 5.2. bis 5.6. sind Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 Gemeindeordnung. Diese sind grundsätzlich geheim, können jedoch auch offen erfolgen, wenn kein Gemeinderat widerspricht.

In die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Schwarzbachtal ist ein Vertreter zu entsenden. Hierfür wird seitens der Verwaltung Gemeinderat Geörg vorgeschlagen.

Da kein Mitglied widerspricht wird auf Vorschlag des Vorsitzenden offen gewählt. Gemeinderat Geörg wird einstimmig als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes gewählt.

Als Stellvertreter wird Gemeinderat Prinke in offener Wahl einstimmig gewählt.

zu Punkt 5.3

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach ist ein Vertreter zu entsenden. Hierfür wird seitens der Verwaltung Gemeinderat Heiko Hagner als Vertreter vorgeschlagen. Da kein Mitglied widerspricht, wird auf Vorschlag des Vorsitzenden offen gewählt. Gemeinderat Hagner wird einstimmig als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach gewählt.

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass kein Stellvertreter für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu entsenden ist und daher nicht gewählt werden muss.

zu Punkt 5.4

Entsprechend dem Vertrag der Gemeinde mit der Evangelischen Kirchengemeinde sind zwei Vertreter des Gemeinderates in das Kindergartenkuratorium zu entsenden. Hierfür schlägt die Verwaltung die Gemeinderäte Stark und Hohenhausen vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Da kein Mitglied widerspricht wird auf Vorschlag des Vorsitzenden offen gewählt. Die Gemeinderäte Stark und Hohenhausen werden einstimmig als Vertreter für das Kindergartenkuratorium gewählt.

Als Stellvertreter werden Gemeinderat Haas (Vertreter von Gemeinderat Stark) und Gemeinderätin Rieger (Vertreterin von Gemeinderat Hohenhausen) einstimmig gewählt.

zu Punkt 5.5

Auch die Wahl für einen Vertreter im Krankenpflegeverein erfolgt in offener Wahl. Gemeinderat Siegmann wird bei einer Enthaltung gewählt. Zum Stellvertreter wird ebenfalls bei einer Enthaltung Gemeinderat Georg gewählt.

zu Punkt 5.6

Zuletzt werden die Verbindungspersonen für die nachgenannten Institutionen bzw. Partnerschaften gewählt.

Institution/ Partnerschaft	Verbindungsperson	Wahlergebnis
Partnerschaft Champvans	Gemeinderat Prior	12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Partnerschaft Máriakálnok	Gemeinderat Siegmann	12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
Jugendhaus Hüffenhardt	Gemeinderätin Rieger	Einstimmig
Jugendhaus Kälbertshausen	Gemeinderat Stark	7 Ja-Stimmen, 5 Stimmen entfallen auf Gemeinderat Hagendorn, 1 Enthaltung

Zu Punkt 6:

Bürgermeister Neff informiert Gemeinderat und Zuhörer über folgende Maßnahmen bzw. Sachverhalte:

- Das Ergebnis der Wahlprüfung zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats ergab keine Verstöße gegen Wahlvorschriften, Widersprüche wurden keine eingelegt, beide Wahlen sind gültig.
- An der Grundschule wird derzeit der 2. Rettungsweg über eine Außentreppe hergestellt, auch das Innengeländer wird entsprechend den aktuellen baurechtlichen Bestimmungen ertüchtigt.
- Die Außenfassade des Rathauses wird derzeit neu gestrichen.
- Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrats findet am 09.07.2019 statt.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist auf den 25.07.2019 terminiert.
- Das Sommerfest der Hundefreunde wird am 07.07.2019 abgehalten.
- Am darauffolgenden Wochenende, dem 13. +14.07.2019 laden Gemeinde und Vereine zum Straßenfest in Hüffenhardt ein. Fassbieranstich ist am Samstag um 16 Uhr, die musikalische Umrahmung übernimmt die Feuerwehrkapelle Hüffenhardt. Herzliche Einladung ergeht zu allen genannten Veranstaltungen.